SEIT 1849

HOERNER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 15. Dezember 2025 – Version 5

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Ziel der Nachhaltigkeit ist der langfristige Erhalt der natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen im Interesse heutiger und zukünftiger Generationen. Damit wollen wir erreichen, dass die tatsächliche Wirkung unseres Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft verbessert wird.
In Bezug auf die Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen unterscheiden wir nicht nach einzelnen Geschäftsfeldern unseres Unternehmens. Vielmehr wollen wir, dass die Gesamtheit unserer Mitarbeiter durch Verantwortung für die Umwelt eine gesunde Nachhaltigkeitskultur entwickelt. Das erfordert eine breite Kommunikation untereinander sowie die gezielte Einbindung der Mitarbeiter in ein Nachhaltigkeitsmanagement.

Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung sind so zusammenzuführen, dass im Unternehmen getroffene Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten dauerhaft tragfähig sind.
Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Anlageschwerpunkt für alle Vermögensverwaltungsvarianten bilden die klassischen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität ergänzt um ein weiteres, nachgelagertes Kriterium, Nachhaltigkeit. Wir investieren grundsätzlich branchen- und länderübergreifend breit gestreut und vermeiden ausgeprägte Anlageschwerpunkte in Wirtschaftssektoren, Regionen oder Einzeltitel. Aufgrund unseres aktiven Managements der Strategien gehen wir davon aus, auf sich abzeichnende Entwicklungen in bestimmten Branchen oder Regionen reagieren zu können und die Investmentstrategie anzupassen.

...

## *1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene*

### *a) Produktauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Hoerner Bank AG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Hoerner Bank AG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden.

### *b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Hoerner Bank AG tragen zudem Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Hoerner Bank AG befähigt diese Mitarbeiter, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### *c) Kooperation mit ausgewählten Produktlieferanten*

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Hoerner Bank AG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

### *d) Unsere Anlagestrategien*

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Hoerner Bank AG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind grundsätzlich darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

### *e) Unser Auslagerungsmanagement*

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Hoerner Bank AG nicht die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch.

### *f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen*

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird künftig von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

## *2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene*

### *a) Anwendung von Ausschlusskriterien*

Über Ausschlüsse werden systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum ausgeschlossen, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen. Ausschlusskriterien in „kontroversen Geschäftsfeldern" werden oft anhand von Umsatzgrenzen definiert. Kontroverse Geschäftsfelder sind z.B. die Herstellung von (kontroversen) Waffen, die Förderung von Thermalkohle, Tabak, Alkohol oder Erwachsenenunterhaltung. Im Bereich „kontroverser Länderpolitik" wird auf anerkannte Klassifizierungen z.B. nach dem „Freedom-House-Index" zurückgegriffen.

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept")[1] von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte, nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang I zu diesem Dokument.

### *b) Unsere Anlagestrategien*

Die von der Hoerner Bank AG verfolgte Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess der hauseigenen Finanzportfolioverwaltung unterliegt unter anderem der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung der jeweiligen Produktanbieter bzw. der entsprechenden Finanzprodukte. Grundsätzlich können dabei folgende nachhaltige Anlagestrategien in den Investmententscheidungsprozess mit einbezogen werden.

**Norm-basiertes Screening**
Investments werden dahingehend geprüft, ob sie mit bestimmten internationalen Standards und Normen wie z.B. dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen konform sind.

**Best-in-Class**
Basierend auf „ESG-Kriterien" werden nur die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Anlageklasse ausgewählt und gewichtet. Mit diesem Ansatz wird in Unternehmen investiert, welche im Branchenvergleich die höchsten Standards in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht setzen.

**Nachhaltigkeitsratings**
Ein ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung (Governance) betreffende Risiken messen. Die Ratingagenturen nutzen eine regelbasierte Methodik, um Branchenführer und Nachzügler anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

[1] Deutscher Fondsverband - BVI

Die bewerteten Unternehmen bzw. Staaten erhalten einen so genannten ESG-Score. Zum Beispiel: Bei MSCI reicht die Skala von führend (AAA, AA) über durchschnittlich (A, BBB, BB) bis hin zu rückständig (B, CCC).
Der Anbieter Refinitiv definiert einen möglichen ESG-Score von 0-100. Ein Score zwischen 100 und 75 entspricht einem „A"-Rating (A+, A, A-) und weist auf eine hervorragende ESG-Performance und ein hohes Maß an Transparenz bei der öffentlichen Berichterstattung wesentlicher ESG-Daten hin. Ein Score zwischen 50 und 75 entspricht einem „B"-Rating (B+, B, B-) und weist auf eine gute relative ESG-Performance und einen überdurchschnittlichen Grad an Transparenz bei der öffentlichen Berichterstattung wesentlicher ESG-Daten hin. Ein Score zwischen 25 und 50 entspricht einem „C"-Rating (C+, C, C-). Der C-Score weist auf eine zufriedenstellende relative ESG-Leistung und einen moderaten Grad an Transparenz bei der öffentlichen Berichterstattung wesentlicher ESG-Daten hin. Ein Score zwischen 0 und 25 entspricht einem „D"-Rating (D+, D, D-) und weist im Wesentlichen auf eine schlechte relative ESG-Leistung und einen unzureichenden Grad an Transparenz bei der öffentlichen Berichterstattung wesentlicher ESG-Daten hin.

**Finanzportfolioverwaltung Hoerner Bank AG**

Um die Auswahl an Finanzprodukten zu gewährleisten, die unserem Nachhaltigkeitsverständnis gerecht werden, kann das Portfoliomanagement der Hoerner Bank AG auf den Anbieter, MSCI ESG-Ratings, über unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft Axxion S.A. oder über unseren Researchpartner Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zurückgreifen. Darüber hinaus nutzen wir die ESG-Klassifizierung des Anbieters Refinitiv. Zudem können wir in Konstituenten von Nachhaltigkeitsindizes (welche wiederum entsprechende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen) investieren.

In den **nachhaltigen Investmentstrategien** wird ein überwiegender Teil des Vermögens in Anlagen, die einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Merkmal leisten, investiert. Die **nachhaltigen Investmentstrategien** berücksichtigen die folgenden Elemente in Abhängigkeit von der Art der Anlage:

- Investition in Unternehmen
  - Ausschlusskriterien (s. Anhang I) für Unternehmen (inkl. Berücksichtigung von PAI´s)

- Investition in Staaten:
  - Ausschlusskriterien (s. Anhang I) für Staaten (inkl. Berücksichtigung von PAI´s)

- Investition in Finanzprodukte (z.B. Fonds, ETP´s)
  - Bei der Investition in Zielfonds werden grundsätzlich nur solche berücksichtigt, welche ebenfalls ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale bewerben – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden oder eine nachhaltige Investition anstreben, gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Die ESG-Analyse bildet bei den **nachhaltigen Investmentstrategien** die Grundlage für die Auswahl der Investitionen. In einem ersten Schritt werden Emittenten ausgeschlossen, welche von festgelegten Ausschlusskriterien tangiert sind (negatives Screening). Im folgenden Schritt werden Emittenten ausgeschlossen, welche aufgrund des Norm-basierten Screenings gegen mindestens eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Im Rahmen dieser zehn Prinzipien sollen Unternehmen…

1. …den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

2. …sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. …die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlung wahren.
4. …für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. …für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. …die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. …im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. …Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. …die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. …gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Investmentstrategien werden aktiv verwaltet und es wurde keine nachhaltige Benchmark definiert.

Da in den Mandaten der Vermögensverwaltung zu einem signifikanten Anteil spezifisch von uns gemanagte Fondstranchen eingesetzt werden, erläutern wir den Nachhaltigkeitsansatz ergänzend zu den Punkten für **nachhaltige Investmentstrategien.**

Für die vermögensverwaltenden Mischfonds: Hoerner Bank Strategie - Rendite Global Plus sowie Hoerner Bank Strategie – Substanz Plus gilt ergänzend folgendes:

Beide Finanzprodukte bewerben ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthalten sie einen Mindestanteil von nachhaltigen Investitionen von 5%.

Ziel ist die Reduzierung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zum Schutz der Umwelt, zum sozialen Miteinander sowie zur Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien.

Die Fonds Hoerner Bank Strategie - Rendite Global Plus und Hoerner Bank Strategie - Substanz Plus investieren mindestens 51% des Nettoinventarwertes in Investitionen, welche ökologische oder soziale Merkmale aufweisen. Jedoch gelten die Ausschlusskriterien für 100% der Investitionen verbindlich.

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) wird gefordert, dass die nachhaltigen Investitionen entweder zur Erreichung mindestens eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Wir stellen dies sicher, indem Mindestausschlüsse (s. Anhang I) eingehalten werden. Darüber hinaus dürfen nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und sich keine positive Entwicklung abzeichnet (schwerwiegende ESG-Kontroversen). Zur Sicherstellung, dass die nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, werden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die sog. PAIs) verwendet. Dazu werden Investitionen regelmäßig durch das Risikomanagement der Kapitalverwaltungsgesellschaft Axxion S.A. überprüft.

In Bezug auf die Einstufung der Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie werden aktuell mangels verlässlicher Daten 0% der Investitionen als ökologisch nachhaltig ausgewiesen.

Die Fonds werden nur in Zielfonds investieren, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SPFD) klassifiziert sind.

Es wird kein Index als Referenzwert für die Fonds bestimmt.

Informationen über die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Anhang II zu diesem Dokument enthalten.

Im Hinblick auf Anlagestrategien (z.B. Individuelle Vermögensverwaltungsmandate), die weder ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken noch eine nachhaltige Investition anstreben, gilt Folgendes: Die den betreffenden Anlagestrategien zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*c) Unser Auslagerungsmanagement für die Fonds Hoerner Bank Strategie*

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die Hoerner Bank AG nicht die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch.

*d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Hoerner Bank AG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Aufgrund unserer hohen Portfoliodiversifikation gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass kein wesentlicher Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer Vermögensverwaltungsstrategien zu erwarten ist.

## III. Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben gemäß Art. 2 Nr. 24 der Verordnung (EU) 2019/2088 Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Ein Investment in ein Finanzprodukt/Unternehmen (Aktien, Anleihen) könnte zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, wenn diese Unternehmen die oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verletzen oder auf schwerwiegende Weise beeinträchtigen.

Eine **systematische** und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit in der Finanzportfolioverwaltung nicht durchführen (Art. 4 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) **„Opt-Out**“). Dies betrifft auch die Fonds Hoerner Bank Strategie.

Um eine umfassende Berücksichtigung gewährleisten zu können, wäre es nach unserer Auffassung erforderlich, dass Unternehmen in standardisierter Form Daten über ihren ökologischen oder sozialen „Fußabdruck“ und zu ihrer Unternehmensführung veröffentlichen.

Grundsätzlich unterstreichen wir unsere Bereitschaft, einen Beitrag zu einem nachhaltigen, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu minimieren. So werden schon heute im Rahmen unseres Selektionsprozesses von Anlageprodukten Dritter die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) als Kriterium mit in die Entscheidungsfindung des Anlageausschusses der Vermögensverwaltung einbezogen. Dies werden wir in den kommenden Jahren sukzessive ausbauen. In unseren **nachhaltigen Investitionsstrategien** sehen wir **einzelne PAIs** durch unseren Investmentprozess ebenfalls als berücksichtigt an - siehe Informationen zu Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wir rechnen mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenlage zu den PAIs. Sollte sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten in Zukunft verbessern, wird sich auch das Produktuniversum dahingehend verbessern. In diesem Zuge kann die Hoerner Bank AG die Wahl des „Opt-Outs“ überprüfen und entscheiden, ob und wie PAIs in Zukunft berücksichtigt werden.

## IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

**Anhang I**

❖ **Ausschlusskriterien/Mindestausschlüsse**

- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich **geächteten Waffen** werden komplett ausgeschlossen.
  - *Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).*
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren.
- Des Weiteren werden Wertpapiere ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die **UN Global Compact** Kriterien verstoßen. (ohne positive Perspektive)
  - *Schutz der internationalen Menschenrechte*
  - *Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen*
  - *Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen*
  - *Beseitigung von Zwangsarbeit*
  - *Abschaffung der Kinderarbeit*
  - *Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit*
  - *Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen*
  - *Förderung größeren Umweltbewusstseins*
  - *Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien*
  - *Eintreten gegen alle Arten von Korruption*
- Investitionen dürfen nicht in Wertpapiere von Staatsemittenten die nach dem Freedom House Index als „not free" eingestuft sind erfolgen.
  - *Auf Grundlage der Einstufung als „not free" nach dem Freedom House Index (http://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).*

---

**Anhang II**

**Hoerner Bank Strategie - Rendite Global Plus:**
Axxion Fonds | Axxion - Die etwas andere Fondsgesellschaft

Veröffentlichung der Axxion nach Art. 10 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
Hoerner Bank Strategie - Rendite Global Plus_ESGInfo_151225.pdf (navaxx.lu)

Anhang II der DelVO zur SFDR
Hoerner Bank Strategie - Rendite Global Plus_SFDR.pdf (navaxx.lu)

**Hoerner Bank Strategie - Substanz Plus:**
Axxion Fonds | Axxion - Die etwas andere Fondsgesellschaft

Veröffentlichung der Axxion nach Art. 10 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
Hoerner Bank Strategie - Substanz Plus_ESGInfo_151225.pdf (navaxx.lu)

Anhang II der DelVO zur SFDR
Hoerner Bank Strategie - Substanz Plus_SFDR.pdf (navaxx.lu)

**Änderungshistorie:**

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|---|---|---|
| 15.12.2025 | Anhang 1<br><br>Allgemein | Anpassung der Ausschluss-kriterien/Mindestausschlüsse an den BVI-Branchen-standard<br><br>Namensänderung der HB Fonds in Hoerner Bank Strategie – Rendite Global Plus und Hoerner Bank Strategie – Substanz Plus |
| 02.06.2025 | Abschnitt 2b<br><br>Abschnitt 2c | Herausnahme Fondsvermögensverwaltung ebase managed Depot.<br>Redaktionelle Überarbeitung<br><br>Anpassung Auslagerungsmanagement für die HB Fonds Strategien |
| 08.02.2024 | Abschnitt 2b | Ergänzungen zu ökologisch und sozialen Merkmalen der HB Fonds – Strategien |
| 11.12.2023 | Diverse Punkte | Anpassung an die formalen Vorgaben |
| 01.06.2023 | Erstveröffentlichung | / |